

**Für mehr münsterländische Solidarität:
- stärkere finanzielle Beteiligung der
Münsterlandkreise am FMO**

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10

ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung nimmt umgehend Gespräche mit den anderen Münsterland-Kreisen und dem Landkreis Emsland auf mit dem Ziel, dass sich diese stärker als bislang als Gesellschafter am FMO beteiligen. Die Münsterlandkreise sind aufgefordert, sich stärker finanziell zu engagieren. Von ihnen wird eine Erhöhung ihrer Gesellschafteranteile erwartet. Die Stadt Münster stellt entsprechende Gesellschafteranteile zur Verfügung. Letztlich soll mit der Neuordnung der Gesellschafteranteile dokumentiert werden, dass der FMO eine Einrichtung des gesamten Münsterlandes ist, aus der sich eine regionale Solidarität ergibt. Sie muss sich auch im finanziellen Engagement aller vier Münsterland-Kreise und der Stadt Münster spiegeln.
2. Unabhängig von der Neuordnung der Gesellschafteranteile soll die Besetzung der FMO-Gremien in der Form geändert werden, dass künftig in den Entscheidungsgremien des FMO nur noch Gesellschafter vertreten sind, die das wirtschaftliche Risiko tragen, also auch zur Entschuldung des FMO beitragen. Die Gremienbesetzung hat dabei die Gesellschafteranteile zu spiegeln. Zu prüfen ist, ob eine solche Änderung besser erfolgt, indem eine Aufspaltung in eine Betreiber- und eine Besitzgesellschaft vorgenommen wird oder indem aus den bisherigen Gremien ausscheidende Gesellschafter in einem Beirat ihre Sach- und Fachkenntnisse einbringen.
3. Die Gesellschafterverträge des FMO sind entsprechend den Beschlüssen zu 1. und 2. zu ändern.
4. Die entsprechenden Gespräche sollen vor Abstimmung über die nächste Entschuldungs-Tranche geführt werden. Die Stadt Münster macht bereits jetzt darauf aufmerksam, dass sie die mögliche Bewilligung seines Anteils an der nächsten Entschuldungs-Tranche vom erfolgreichen Abschluss dieser Gespräche abhängig macht.
5. Vor dem Hintergrund der vielen offenen Fragen, z.B. eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells, einer möglichen geänderten Gesellschaftsform, einer

veränderten Kostenbeteiligung der Gesellschafter etc., macht die Stadt Münster deutlich, dass bis zur Umsetzung der Beschlüsse 1. bis 4. das im Dezember 2014 beschlossene Moratorium (keine Mittel für vorbereitende Maßnahmen für eine Startbahnverlängerung) weiterhin gilt.

6. Die Stadt Münster fordert quartalsweise schriftliche Berichte der Geschäftsführung des FMO.

Begründung:

Die finanziellen Lasten, die durch die Entschuldung des FMO entstehen müssen gerechter auf die öffentlichen Träger verteilt werden. Hier ist insbesondere der Kreis Warendorf in der Pflicht.

Folgerichtig sollten daher nur noch Gesellschafter in den Entscheidungsgremien vertreten sein, die auch bereit sind das wirtschaftliche Risiko zu tragen. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Beschlusspunkte 1. – 3. sowie 6. entsprechen Beschlüssen, die der Kreistag des Kreises Steinfurt in seiner Sitzung am 22.06. 2015 gefasst hat.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Otto Reiners
Carsten Peters
Und GAL-Fraktion